

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

Vorsitzende: OBin Eisenlohr

Anwesend: StR Brantner
StR Brugger
StR Dieterle
StR Fleig
StR Kaupp
StRin Kunst
StR Maurer
StR Himmelheber
StRin Kiolbassa
StRin Nöhre
StRin Witkowski
StR Bendigkeit
StR Neudeck
StR Rapp
StR Richter

Entschuldigt: StR Dr. Winter
StR Dr. Günter
StR Günter
StR Reutter
StR Moosmann
StR Rode
StR Rückert
StR Koch
StR Liebermann
StR Grimm
StR Kuner
StR Reuter

Mit beratender Stimme: OV Manfred Moosmann

Schriftführer: Christian Seidel

Tagesordnung

5. Einwohnerfragestunde
6. Bekanntgaben aus Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

7. Freibad Schramberg-Tennenbronn
Europaweite Ausschreibung verschiedener Gewerke –
Vergaben
- Vorlage Nr. 150/2020
8. GS Waldmössingen – Energetische Sanierung;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
- Vorlage Nr. 143/2020
9. Gymnasium Schramberg – Sachstandsbericht Brandschutz- und Sanierungs-
maßnahmen, Beschluss über ergänzende Maßnahmen und Anpassung der
Sachentscheidung
- Vorlage Nr. 108/2020
10. Haushaltsplan 2021; Einbringung
- Vorlage Nr. 148/2020
Personalhaushalt
- Vorlage Nr. 149/2020
11. Ansiedlung eines Lebensmittelfilialbetriebes in Waldmössingen
- Sachstandsbericht
- Beschluss zur Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Vorlage Nr. 140/2020 (*liegt bereits vor*)
12. Ansiedlung einer Kieferorthopädiepraxis in Sulgen
- Sachstandsbericht
- Beschluss zur Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Vorlage Nr. 147/2020 (*liegt bereits vor*)
13. Prüfungsbericht und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt-
werke Eigenbetrieb e.K.
- Vorlage Nr. 145/2020 (*liegt bereits vor*)
14. Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2021
- Vorlage Nr. 134/2020 (*liegt bereits vor*)
15. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 139/2020 (*liegt bereits vor*)
16. Gemeinsamer Gutachterausschuss der Stadt Rottweil; Benennung der von
der Großen Kreisstadt Schramberg vorgeschlagenen ehrenamtlichen Gut-
achter
- Vorlage Nr. 144/2020

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020**

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

17. Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung - Wirtschaftsplan 2021
- Vorlage Nr. 141/2020 (*liegt bereits vor*)
18. Eigenbetrieb Spittel Seniorenzentrum – Wirtschaftsplan 2021
- Vorlage Nr. 142/2020 (*liegt bereits vor*)
19. Eigenbetrieb Stadtwerke Schramberg e.K. – Wirtschaftsplan 2021
- Vorlage Nr. 146/2020 (*liegt bereits vor*)
20. LEADER – Interessensbekundung für die Förderperiode 2021-2027
- Vorlage Nr. 151/2020
21. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 15.00 Uhr
Ende der Beratung: 15.15 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 98 bis 114

Zur Beurkundung

Vorsitzende:

Gemeinderat:

Schritfführer:

Christian Seidel

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020**

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

OBin Eisenlohr:

Wegen der Corona-Pandemie und der aktuell stark steigenden Infektionszahlen im Landkreis Rottweil haben wir, zusammen mit dem Ältestenrat beschlossen, die heutige Sitzung zu kürzen. Vorrangig behandeln wir heute die Tagesordnungspunkte, die schon in den Ausschüssen vorberaten worden sind.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020**

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 98

Einwohnerfragestunde

Hier wird das Wort nicht gewünscht.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020**

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 99

Bekanntgaben aus Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es waren keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 100

**Freibad Schramberg-Tennenbronn
Europaweite Ausschreibung verschiedener Gewerke – Vergaben
- Vorlage Nr. 150/2020**

Entfällt.

§ 101

**GS Waldmössingen – Energetische Sanierung;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
- Vorlage Nr. 143/2020**

Entfällt.

§ 102

**Gymnasium Schramberg – Sachstandsbericht Brandschutz- und Sanierungs-
maßnahmen, Beschluss über ergänzende Maßnahmen und Anpassung der Sa-
chentscheidung
- Vorlage Nr. 108/2020**

Entfällt.

§ 103

**Haushaltsplan 2021; Einbringung
- Vorlage Nr. 148/2020
Personalhaushalt
- Vorlage Nr. 149/2020**

Entfällt.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020**

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 104

Ansiedlung eines Lebensmittelfilialbetriebes in Waldmössingen

- Sachstandsbericht

- Beschluss zur Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

- Vorlage Nr. 140/2020 (*liegt bereits vor*)

OBin Eisenlohr:

Schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Aus dem Gremium kommt hierzu kein Widerspruch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Sachstandsbericht zur Ansiedlung eines Lebensmittelfilialbetriebs in Waldmössingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bau- und Planungsrecht über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.
4. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt gefasst.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020**

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 105

Ansiedlung einer Kieferorthopädiepraxis in Sulgen

- Sachstandsbericht

- Beschluss zur Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

- Vorlage Nr. 147/2020 (*liegt bereits vor*)

OBin Eisenlohr:

Schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Aus dem Gremium kommt hierzu kein Widerspruch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Sachstandsbericht zur Ansiedlung einer Kieferorthopädiepraxis im Stadtteil Sulgen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bau- und Planungsrecht über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.
4. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt gefasst.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020**

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 106

**Prüfungsbericht und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke
Eigenbetrieb e.K.**

- Vorlage Nr. 145/2020 (*liegt bereits vor*)

OBin Eisenlohr:

Schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Aus dem Gremium kommt hierzu kein Widerspruch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e. K. wird mit den ausgewiesenen Ergebnissen nach § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO festgestellt und
3. der Werksleitung wird Entlastung erteilt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 107

**Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2021
- Vorlage Nr. 134/2020 (*liegt bereits vor*)**

OBin Eisenlohr:

Schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Aus dem Gremium kommt hierzu kein Widerspruch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Abwassergebühren.
2. Die Gebührensätze treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 108

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 139/2020 (*liegt bereits vor*)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die in der Anlage 1 beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 109

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Stadt Rottweil; Benennung der von der Großen Kreisstadt Schramberg vorgeschlagenen ehrenamtlichen Gutachter - Vorlage Nr. 144/2020

StR Richter:

Wie ist die Reihenfolge der Nachrücker geregelt?

OBin Eisenlohr:

Die Personen sind nicht miteinander verknüpft.

Herr Weisser:

Die Nachrücker kommen nur dann zum Zug, wenn einer der Gutachter ausfällt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Dem Gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Rottweil werden aus dem Bereich Schramberg folgende Gutachter zur Bestellung in den Gutachterausschuss vorgeschlagen. Die Gutachter sind ehrenamtlich tätig.

- 1) Jochen Flaig (Dipl.-SV (DIA)), Schiltach
- 2) Dipl.-Ing. (FH) Peter Motzer, Schramberg-Sulgen
- 3) Dipl.-Ing. Roland Heß, Schramberg (Talstadt)
- 4) Jürgen Kaupp, Wohnsitz Schramberg-Waldmössingen
- 5) Patrick Fleig, Wohnsitz Schramberg-Tennenbronn

Sofern einer der oben genannten Gutachter die ehrenamtliche Tätigkeit nicht aufnimmt oder während der Amtszeit aus dem Gremium ausscheidet, werden folgende weitere Personen als mögliche Vertreter (Nachrücker) entsendet:

- 6) Emil Rode, Schramberg-Heiligenbronn
- 7) Hans Rohrer, Schramberg-Waldmössingen
- 8) Dipl.-Ing. Reinhard Leichle, Schramberg-Sulgen
- 9) Joachim Kaupp, Schramberg-Sulgen

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 110

**Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung - Wirtschaftsplan 2021
- Vorlage Nr. 141/2020 (*liegt bereits vor*)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Wirtschaftsplan 2021 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 111

**Eigenbetrieb Spittel Seniorenzentrum – Wirtschaftsplan 2021
- Vorlage Nr. 142/2020 (*liegt bereits vor*)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Die in den Pflegesatzverhandlungen vereinbarten Entgelte für allgemeine Pflege und Unterkunft und Verpflegung werden umgesetzt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 112

**Eigenbetrieb Stadtwerke Schramberg e.K. – Wirtschaftsplan 2021
- Vorlage Nr. 146/2020 (*liegt bereits vor*)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Wirtschaftsplan wird in der vorgelegten Fassung genehmigt. Gleichzeitig werden die Sachentscheidungen für die vorgesehenen Maßnahmen getroffen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 113

**LEADER – Interessensbekundung für die Förderperiode 2021-2027
- Vorlage Nr. 151/2020**

Der Gemeinderat beschließt bei 1 Enthaltung:

Die Stadt Schramberg wird sich einer Bewerbung der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald für eine weitere Förderperiode anschließen und die erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Kommune entfallenden Anteils bereitstellen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 114

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Vergabeentscheidung Freibad Tennenbronn

StR Fleig:

Wenn TOP 7 heute nicht behandelt wird und die Vergabeentscheidungen vertagt werden, kann es dann zu Verzögerungen im Zeitplan kommen?

Herr Kälble:

Wir sind davon ausgegangen, dass wir vergeben können, ob es jetzt zu Verzögerungen kommt, kann ich nicht genau absehen. Natürlich werden wir versuchen, die Verzögerungen so gering wie möglich zu halten.

StR Neudeck:

Ich stelle den Antrag zur Behandlung von TOP 7 in der heutigen Sitzung.

OBin Eisenlohr:

Aus dem Gremium kommt hierzu kein Widerspruch.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 14

§ 114, Seite 2

Freibad Schramberg-Tennenbronn Europaweite Ausschreibung verschiedener Gewerke – Vergaben - Vorlage Nr. 150/2020

StR Maurer:

Ist befangen und rückt vom Sitzungstisch zurück.

OBin Eisenlohr:

Schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Aus dem Gremium kommt hierzu kein Widerspruch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Badewassertechnik an die Wassertechnik Wertheim GmbH & Co. KG zum Preis von 1.139.381,21 € (netto) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Edelstahlarbeiten an die Bodan Schwimmbadbau GmbH zum Preis von 961.326,28 € (netto) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Rohbauarbeiten an die Heinzelmann Bau GmbH zum Preis von 739.173,48 € (netto) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der HLS-Technik an die H. Maurer GmbH & Co. KG zum Preis von 347.288,47 € (netto) zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Wasserrutschen an die wiegand.water-rides GmbH zum Preis von 309.300,00 € (netto) zu.

StR Maurer:

Rückt an den Tisch zurück.

StR Brantner:

Mir ist wichtig, dass die inhaltliche Diskussion über dieses Thema nachgeholt wird.

OBin Eisenlohr:

Dieser Top wird bei nächster Gelegenheit nochmals aufgerufen, um die inhaltliche Diskussion zu führen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 10.12.2020

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 15

§ 114, Seite 3

Verfahren zur Vergabe der Gaskonzession Tennenbronn

Herr Weisser:

Das Landgericht Stuttgart hat mittlerweile ein Urteil getroffen. Das Urteil lautet in der Quotelung 85/15 für Schramberg. Weitere Rechtsmittel werden nicht mehr eingelegt. Die Verfahrensbriefe werden demnächst zugesandt.

Hilfestellung für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger der Großen Kreisstadt Schramberg bei der anstehenden SARS-CoV-2-Impfkampagne

Die Gemeinderatsfraktion Aktive Bürger Schramberg reichen einen Antrag zur Hilfestellung bei der anstehenden SARS-CoV-2-Impfkampagne ein. Der Antrag liegt dem Protokoll bei.

Gemeinderatsfraktion
Große Kreisstadt Schramberg

Jürgen Reuter (Vorsitzender)
Lambrechtshof 6
78713 Schramberg-Sulgen
09.01.2021

Frau Oberbürgermeisterin
Große Kreisstadt Schramberg
per E-Mail

Antrag zur Hilfestellung für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger der Großen Kreisstadt Schramberg bei der anstehenden SARS-CoV-2-Impfkampagne

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich dazu entschieden, die anstehenden Impfungen gegen das SARS-CoV-2 nach Risikogruppen durchzuführen. Hierzu erfolgt eine Priorisierung nach Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, Personen in Pflegeeinrichtungen oder Personengruppen mit beruflicher Nähe zu Risikogruppen, wie beispielsweise medizinisches Personal.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wird das Land Baden-Württemberg die besondere Risikogruppe der über 80-jährigen weder brieflich über das Impfverfahren informieren noch einen konkreten Impftermin vorschlagen oder vereinbaren. Die Risikogruppe der über 80-Jährigen, die sich nicht in Betreuungseinrichtungen befinden, ist auf sich allein gestellt ohne Hilfe.

Die Landesregierung setzt bei dem von ihr vorgegebenen Impfverfahren auf Eigeninitiative und auf das Windhundverfahren. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Das hält die Fraktion der Aktiven Bürger Schrambergs für unsolidarisch, da diese Personen in ihrer Mehrzahl somit von der bezweckten unverzüglichen, schnellen Impfung ausgeschlossen sind. Die von der Bundes- und Landesregierung vorgenommene Priorisierung läuft somit ins Leere. Für sehr viele Menschen dieses Personenkreises ist dieses Verfahren nicht barrierefrei, die Impfung unerreichbar. Es wird vorausgesetzt, dass dieser Personenkreis selbständig kommunizieren kann und mobil ist. In der Realität sind aber oftmals keine IT-Einrichtungen vorhanden, die Anwendungsprogramme unpraktisch oder die sprachliche Hürde für Telefonate mit unbekanntem Personen sehr hoch. Der ÖPNV ist im ländlichen Raum völlig unzureichend, um das geplante Kreisimpfzentrum in Rottweil termingerecht zu erreichen.

Die Risikogruppe der über 80-jährigen Personen beträgt in Schramberg nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 1597 Personen (31.12.2019). Die Meldedaten liegen der Stadtverwaltung vor.

Ziel unseres Antrages ist die geordnete und umfassende Impfung der über 80-jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger von Schramberg zu gewährleisten und sicherzustellen. Nur so kann eine schnell Rückkehr zur gesellschaftlichen Normalität gewährleistet werden.

Die Gemeinderatsfraktion der Aktiven Bürger Schramberg stellt folgende

Anträge:

1. Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Schramberg (ab Jahrgang 1941) mit der Bitte um Rückmeldung anzuschreiben, ob Impfbereitschaft besteht und ob und in welcher Weise Unterstützung gewünscht wird.
2. Die Stadtverwaltung unter Federführung der Oberbürgermeisterin koordiniert die Rückläufe und stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass alle angeschriebenen Personen schnellstens geimpft werden. Sie unterstützt die Schrambergerinnen und Schramberger im Kontakt mit dem Kreisimpfzentrum in Rottweil, dem Landratsamt, und stimmt gegebenenfalls mobile Impftermine im Bereich der Stadt Schramberg ab.
3. Die Mitglieder des Gemeinderats, der Stadtverband Soziales, JuKs³, der Bürgerbusverein, das Seniorenforum und andere geeignete Schramberger Organisationen, wie beispielsweise kirchliche Einrichtungen, oder Privatpersonen werden aufgefordert, die Stadtverwaltung dabei zu unterstützen.



Johannes Grimm
Fraktion Aktive Bürger Schramberg